

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

zur Vorlage bei der Meldebehörde:

Gemeinde Lenting
Einwohnermeldeamt
Rathausplatz 1
85101 Lenting

1.) Hiermit bestätige ich als Wohnungsgeber oder als Beauftragter des

Wohnungsgebers, dass am _____ folgende Person/en

(Familienname, Vorname) 1.	(Familienname, Vorname) 5.
(Familienname, Vorname) 2.	(Familienname, Vorname) 6.
(Familienname, Vorname) 3.	(Familienname, Vorname) 7.
(Familienname, Vorname) 4.	(Familienname, Vorname) 8.

in folgende Wohnung eingezogen ausgezogen ist/sind:

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

2.) Angaben zum Wohnungsgeber:

Familienname und Vorname oder
Bezeichnung bei einer juristischen Person: _____

Anschrift: _____

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig der Eigentümer der Wohnung

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung

Angaben zum Eigentümer:

Familienname und Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Die Wohnungsgeberbestätigung darf nur vom Wohnungsgeber oder einer vom Wohnungsgeber beauftragten Person ausgestellt werden. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden. Dies gilt auch beim Unterlassen einer Bestätigung über den Ein- oder Auszug, sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszuges.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers bzw. der beauftragten Person
oder des Wohnungseigentümers bei Eigennutzung